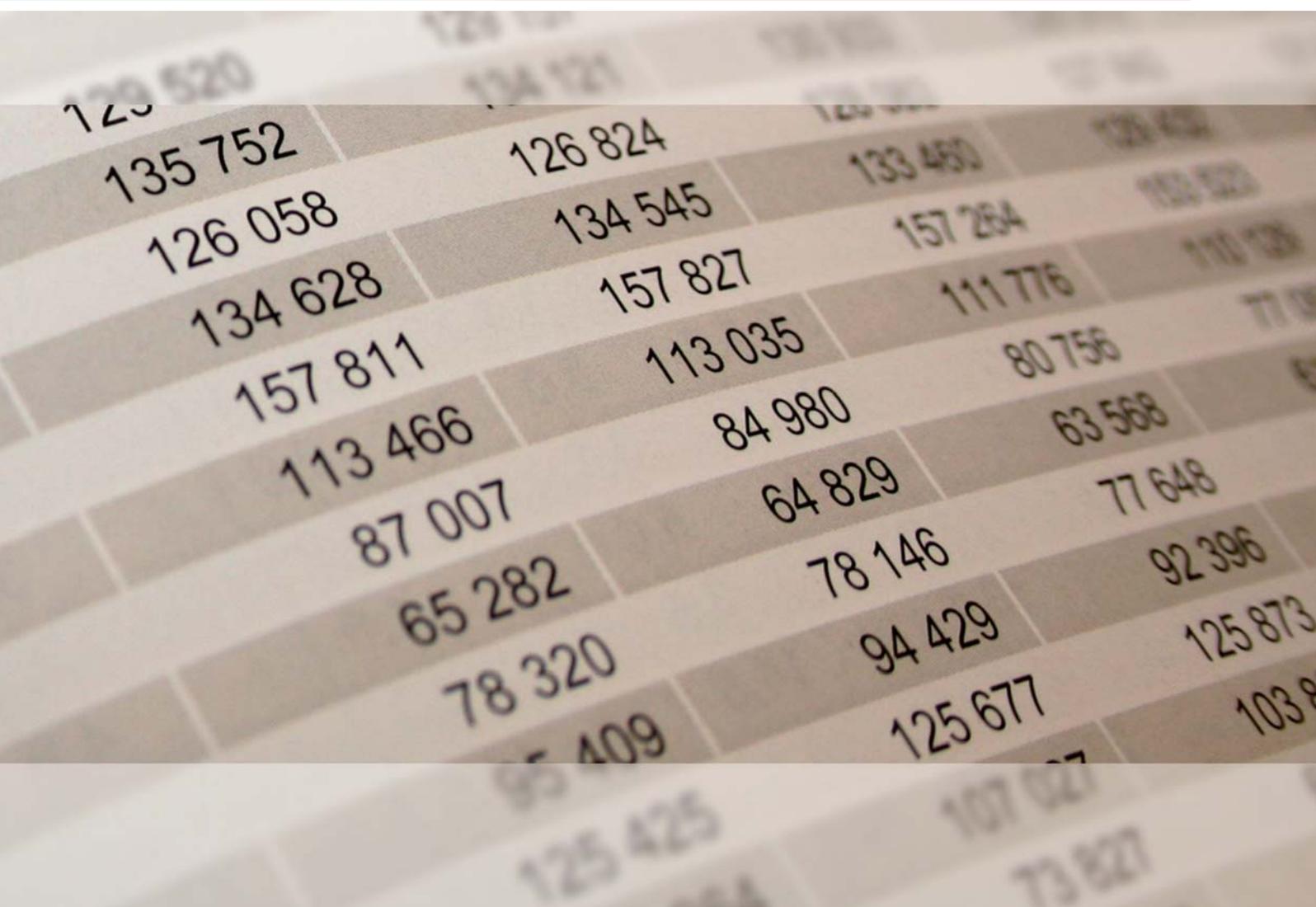




2012

STATISTISCHE BERICHTE



Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Dezember 2011	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Dezember 2011	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen 1)	Veranschlagte Kosten der Bauwerke 1)	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385	
2006	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405	
2007	951	783	241 433	469	673	133	349	
2008	939	752	268 538	467	642	133	339	
2009	874	714	244 881	432	627	106	335	
2010	925	780	262 759	452	662	128	345	
2011	-	-	-	-	-	-	-	
2009	Dezember	719	600	227 099	357	529	101	261
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
	Februar	663	578	183 033	301	485	91	271
	März	905	645	242 581	440	565	127	338
	April	942	740	279 448	477	682	141	324
	Mai	884	673	239 421	432	618	134	318
	Juni	1 079	922	274 423	525	773	137	417
	Juli	1 134	1 030	375 798	577	887	142	415
	August	997	832	288 848	489	710	116	392
	September	996	757	296 239	489	662	143	364
	Oktober	984	893	272 874	466	714	146	372
	November	882	865	251 169	444	729	124	314
	Dezember	890	749	218 397	453	620	125	312
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
	Februar	869	941	226 126	513	832	99	257
	März	1 195	1 163	323 820	679	1 014	122	394
	April	1 121	1 008	320 678	621	914	130	370
	Mai	1 136	1 199	366 555	615	936	144	377
	Juni	1 247	1 009	330 597	622	858	150	475
	Juli	1 208	1 055	316 791	586	820	150	472
	August	1 180	1 147	376 703	587	940	160	433
	September	1 018	866	322 003	498	737	153	367
	Oktober	1 006	899	313 217	487	797	155	364
	November	987	904	290 405	490	760	155	342
	Dezember	867	872	265 365	425	741	125	317
2010	Januar – Dezember	11 094	9 364	3 153 107	5 423	7 942	1 533	4 138
2011	Januar – Dezember	12 698	12 094	3 674 604	6 630	10 180	1 617	4 451
	Veränderung %	14,5	29,2	16,5	22,3	28,2	5,5	7,6

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Dezember 2011

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
	Wohngebäude									
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Stadt

Frankenthal (Pfalz), St.	3	0,8	4	2,0	585	1	1	1	1,2	.
Kaiserslautern, St.	10	7,1	38	40,1	5 869	7	15	33	29,1	4 084
Koblenz, St.	14	22,0	21	26,9	5 093	7	10	12	18,5	2 843
Landau i. d. Pf., St.	14	16,1	7	8,4	6 084	4	4	6	7,2	1 070
Ludwigshafen a. Rh., St.	22	22,4	2	17,3	4 981	8	7	8	15,1	2 447
Mainz, St.	29	76,6	65	73,7	10 995	13	32	55	58,5	4 825
Neustadt a. d. Weinstr., St.	7	0,4	4	3,8	463	1	1	1	1,4	.
Pirmasens, St.	2	5,7	-	-	.	-	-	-	-	-
Speyer, St.	3	5,5	2	2,5	1 665	1	1	1	1,5	.
Trier, St.	17	22,4	43	37,6	12 040	6	17	37	30,9	4 430
Worms, St.	8	31,7	2	3,3	5 047	3	2	3	4,1	567
Zweibrücken, St.	5	13,9	3	4,2	1 830	3	2	3	4,2	680

Landkreise

Ahrweiler	18	29,8	16	22,9	5 853	8	12	15	20,7	2 929
Altenkirchen (Ww.)	16	41,8	4	7,0	4 187	3	3	3	5,4	605
Alzey-Worms	36	53,7	30	41,8	8 081	23	19	28	35,8	5 363
Bad Dürkheim	42	95,1	75	88,4	18 426	17	42	69	80,3	9 289
Bad Kreuznach	47	20,5	48	69,4	10 455	23	20	23	35,7	5 417
Bernkastel-Wittlich	37	41,8	35	48,6	11 173	22	22	30	40,2	6 087
Birkenfeld	12	14,4	10	12,5	2 262	4	4	4	5,9	874
Cochem-Zell	24	31,4	8	15,2	3 341	7	8	8	14,7	1 845
Donnersbergkreis	21	11,4	16	23,4	4 006	11	10	12	17,0	2 692
Eifelkreis Bitburg-Prüm	26	14,0	22	37,1	5 618	15	17	18	30,8	4 486
Germersheim	40	120,1	40	51,9	14 129	22	24	33	40,9	6 536
Kaiserslautern	20	1,8	22	32,2	4 221	13	12	14	22,7	3 090
Kusel	13	4,9	7	17,1	2 278	7	7	7	14,3	2 014
Mainz-Bingen	74	127,6	56	81,4	21 991	38	35	49	69,2	10 097
Mayen-Koblenz	62	66,1	42	53,5	13 848	29	24	33	47,1	6 407
Neuwied	21	38,7	25	35,4	8 693	9	18	24	31,9	6 364
Rhein-Hunsrück-Kreis	30	79,5	18	23,3	7 690	11	11	16	19,5	2 839
Rhein-Lahn-Kreis	13	19,3	5	8,4	3 206	5	4	5	6,9	986
Rhein-Pfalz-Kreis	51	49,0	58	73,4	12 996	32	35	57	67,0	8 818
Südliche Weinstraße	44	37,0	81	94,1	17 975	32	45	78	85,7	13 609
Südwestpfalz	11	20,3	5	8,9	3 593	4	4	4	6,5	955
Trier-Saarburg	35	17,3	29	44,6	7 414	20	19	27	38,2	5 792
Vulkaneifel	12	15,4	4	5,1	4 227	3	2	3	4,3	804
Westerwaldkreis	28	91,9	25	30,2	14 610	13	13	21	24,7	3 687

Rheinland-Pfalz	867	1 267,6	872	1 145,5	265 365	425	499	741	936,8	133 208
-----------------	-----	---------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

Kreisfreie Städte	134	224,6	191	219,8	55 092	54	92	160	171,6	21 623
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	----	-----	-------	--------

Landkreise	733	1 043,1	681	925,6	210 273	371	406	581	765,1	111 585
------------	-----	---------	-----	-------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Dezember 2011

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR

Kreisfreie Stadt

Frankenthal (Pfalz), St.	1	1	1	.	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	3	4	6	1 016	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	5	6	5	.	1	4	14,3	-	.
Landau i. d. Pf., St.	3	3	3	.	1	12	11,2	-	.
Ludwigshafen a. Rh., St.	8	7	8	2 447	3	19	18,7	-	1 810
Mainz, St.	11	11	15	.	2	34	57,4	3	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	1	1	1	.	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Speyer, St.	1	1	1	.	-	-	-	-	-
Trier, St.	2	1	2	.	1	9	12,5	-	.
Worms, St.	3	2	3	567	2	18	29,6	-	.
Zweibrücken, St.	3	2	3	680	2	8	11,9	-	.

Landkreise

Ahrweiler	6	6	6	.	3	14	19,5	-	1 101
Altenkirchen (Ww.)	3	3	3	605	4	7	13,0	-	986
Alzey-Worms	22	17	23	.	6	20	42,3	1	1 951
Bad Dürkheim	11	9	11	2 528	10	37	67,2	-	6 708
Bad Kreuznach	23	20	23	5 417	8	7	13,3	-	678
Bernkastel-Wittlich	21	20	23	.	6	14	27,3	-	2 680
Birkenfeld	4	4	4	874	2	3	5,7	-	.
Cochem-Zell	7	8	8	1 845	7	12	21,7	-	570
Donnersbergkreis	11	10	12	2 692	2	3	5,9	-	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	15	17	18	4 486	2	2	4,7	-	.
Germersheim	20	18	24	.	3	69	93,9	-	4 919
Kaiserslautern	13	12	14	3 090	2	6	7,7	-	.
Kusel	7	7	7	2 014	1	0	0,8	-	.
Mainz-Bingen	37	32	43	.	14	49	96,8	4	5 148
Mayen-Koblenz	28	22	29	.	8	27	42,1	-	2 607
Neuwied	8	7	8	.	4	13	21,8	-	1 658
Rhein-Hunsrück-Kreis	10	9	10	.	11	39	69,1	-	3 213
Rhein-Lahn-Kreis	5	4	5	986	2	5	9,0	-	.
Rhein-Pfalz-Kreis	28	24	31	6 022	7	18	34,2	1	3 494
Südliche Weinstraße	27	22	31	6 761	-	-	-	-	-
Südwestpfalz	4	4	4	955	1	1	2,3	-	.
Trier-Saarburg	19	18	21	.	3	3	6,0	-	252
Vulkaneifel	3	2	3	804	2	7	8,8	-	.
Westerwaldkreis	12	11	15	.	5	25	47,9	-	6 659
Rheinland-Pfalz	385	342	424	95 531	125	487	816,5	9	60 921
Kreisfreie Städte	41	39	48	11 717	12	105	155,7	3	16 382
Landkreise	344	303	376	83 814	113	383	660,9	6	44 539

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Dezember 2011

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	346	293	167,4	346	546,1	82 198	238	1 505	280
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	39	48	26,9	78	92,3	13 333	342	1 445	275
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	40	157	89,6	317	298,4	37 677	942	1 263	240
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	425	499	283,9	741	936,8	133 208	313	1 422	267
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	27	128	75,2	254	239,5	29 592	1 096	1 236	231

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	1	0,3	1	1,7
Unternehmen	34	132	81,1	252	243,2
davon:									
Wohnungsunternehmen	29	108	61,9	218	203,7	23 615	814	1 160	218
Immobilienfonds	1	10	7,9	16	18,7
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	4	13	11,3	18	20,9
Private Haushalte	390	366	202,5	488	691,9	102 613	263	1 483	280
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	2	13	37,7	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	61	118,4	4	5,9	13 466	1 683	1 138	221
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	27	71	118,7	-	-
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	77	304	485,3	5	7,4	30 046	390	619	99
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	17	82	144,7	2	4,4	9 742	573	673	119
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	43	190	281,3	3	3,0	16 993	395	604	90
Hotel- und Gaststättengebäude	1	1	2,8	-	-
Sonstige Nichtwohngebäude	11	39	56,5	-	-	8 929	812	1 581	227
Nichtwohngebäude zusammen	125	487	816,5	9	13,4	60 921	487	746	125
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	16	59	106,7	-	-	12 531	783	1 174	212

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	10	101	153,2	4	6,3	12 553	1 255	819	124
Unternehmen	108	372	625,8	5	7,1	45 528	422	728	122
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	29	79	131,3	-	-	6 510	224	496	83
Produzierendes Gewerbe	24	111	172,8	1	2,0	10 232	426	592	92
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	55	182	321,7	4	5,1	28 786	523	895	158
Private Haushalte	4	7	17,8	-	-	260	65	146	40
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	7	19,7	-	-	2 580	860	1 309	357

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.